

Allgemeine Leistungs- und Zahlungsbedingungen – AGB-2017

Betonbohr- und Sägearbeiten, Presse

1. Anerkennung: Durch die Erteilung eines Auftrages erkennt der Auftraggeber die nachstehend aufgeführten Bedingungen und die Preise gemäß der jeweils gültigen Preisliste bzw. des zugrunde liegenden Angebots an. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Auftraggeber.
2. Mündliche Absprachen: Mündliche Absprachen mit Mitarbeitern der Firma gelten als unverbindlich, sie bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Geschäftsführers.
3. Ansatz der Bohrpunkte und der Sägeschnitte: Die Bohrpunkte mit Angabe der Bohrdurchmesser und die Lage der Sägeschnitte sind vom Auftraggeber einzumessen. Für Schäden und Folgeschäden, die sich aus der Lage der Bohrpunkte und Sägeschnitte oder dem Nichteinmessen ergeben, trägt der Auftraggeber die volle Haftung und stellt uns von hieraus folgenden Ansprüchen Dritter frei.
4. Gestaltung von Wasser, Strom und Druckluft: Vom Auftraggeber sind Wasser und Energie in max. 50 m Entfernung von der Arbeitsstelle zur Verfügung zu stellen. Dabei sind entsprechend dem Auftrag folgende technische Daten zu gewährleisten: Wasserdruck 1 bar (an der Arbeitsstelle) Elektro- Energie 220 V / 16 A und 380 V / 32 A.
5. Arbeitsunterbrechung und Wartezeiten: Die Arbeitsdurchführung darf vom Auftraggeber nur nach vorheriger, rechtzeitiger Vereinbarung mit dem Auftragnehmer unterbrochen werden, andernfalls werden die Stundensätze entsprechend unserer Preisliste berechnet. Dies gilt ebenfalls für die Unterbrechung von Umbauten und Rüstungen sowie beidseitiges Nichtbeachten der Unfallverhütungsvorschriften. Kann durch Umstände, welche der Auftraggeber zu verantworten hat, nicht mit der Arbeit begonnen werden, so kommen ebenfalls die in der Preisliste aufgeführten Stundensätze zur Berechnung. Dies gilt auch, wenn durch nicht rechtzeitiges Anzeichnen der Bohrpunkte und Sägeschnitte oder durch falsche Bekanntgabe der Bohrdurchmesser Wartezeiten entstehen sollten.
6. Baustellenverkehr: Wir werden bemüht sein, mit eigener Kraft von der befestigten Straße zur Arbeitsstelle und zurück zu gelangen. Werden Zugmaschinen oder andere Fahrzeuge zusätzlich benötigt, so sind diese vom Auftraggeber auf seine Rechnung zur Verfügung zu stellen. Stellt der Auftraggeber diese Zugmaschine oder Hilfsfahrzeuge im Bedarfsfall nicht, dann werden diese angemietet und dem Auftraggeber mit 15% Aufschlag weiter belastet. Die anfallenden Wartezeiten werden nach den Stundensätzen der Preisliste berechnet. Alle Angebote und Preise basieren darauf, dass die Einsatzfahrzeuge die Baustellen frei befahren können und Stellplätze zur Verfügung gestellt werden können. Ist dies im Einzelfall nicht erlaubt oder möglich, sind wir berechtigt, den zusätzlichen Aufwand in Rechnung zu stellen. Sondergenehmigung: Der Auftraggeber hat auf seine Kosten rechtzeitig alle für die Durchführung der Dienstleistungen erforderlichen Sondergenehmigungen (z.B. Sonntags-, Aufenthalts-, und Arbeitsgenehmigungen) einzuholen. Grenzübergangsgebühren, Zölle und sonstige bei Arbeiten im Ausland zusätzliche anfallenden Abgaben, hat der Auftraggeber zu tragen.
7. Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen: Die Rechnungslegung erfolgt auf der Grundlage der unterzeichneten bzw. zur Unterzeichnung vorgelegten Leistungsberichte oder Auftrags. Bei Arbeiten, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, ist der Auftragnehmer berechtigt jede Woche Teilrechnungen zu erstellen und die Mehrwertsteuer zu berechnen. Unsere Rechnungen sind sofort ohne Abzug zahlbar. Auf alle Preise wird die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich berechnet. Bei Arbeiten mit einer Auftragssumme über 1.000,- Euro oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, sind wir berechtigt, angemessene Sicherheiten oder Abschlagszahlungen zu verlangen. Abschlagszahlungen sind sofort ohne Abzug zahlbar. Die Firma ist berechtigt, die Durchführung der Arbeit von der Sicherheitsleistung oder Abschlagszahlung abhängig zu machen. Werden diese innerhalb einer angemessenen Frist nicht erbracht, erlischt die Leistungspflicht des Auftragnehmers unter Ausschluss jeglicher Ersatzansprüche. Über geleistete Arbeiten sowie den entstandenen Schaden auf Grund eines Arbeitsausfalls wird eine Schlussrechnung erstellt. Alle Forderungen werden sofort fällig, wenn Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder Umstände bekannt werden, die nach unserer Ansicht geeignet sind, die Kreditwürdigkeit zu mindern. Nach Fälligkeit und erster Mahnung werden Verzugszinsen in Höhe von 9% über dem jeweiligen Basissatz sowie eine Pauschale von 40,-€ berechnet (gegenüber gewerblichen Kunden).
8. Gewährleistung und Sicherheitsleistung: Eine über die Dauer der Abnahme hinausgehende Gewährleistung und eine Sicherheitsleistung sind ausgeschlossen.
9. Haftung: Für Schäden, die auf schuldhaftes Verhalten von Firma A. Kolovrat Dienstleistungen am Bau GmbH, Personal oder unserer Betriebseinrichtung zurückzuführen sind, haften wir im Rahmen der von uns abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung. Eine Haftung für Wasserschäden kann in keinem Fall übernommen werden, auch nicht, wenn diese vom Auftraggeber ausdrücklich verlangt werden sollte, oder das Absaugen des Oberflächenwassers als Dienstleistung angeboten wird. Dieser Passus ist unabdingbar und kann durch keinerlei sonstige Auflagen oder Zusagen aufgehoben werden. Höhere Gewalt und evtl. Schäden an Maschinen und Ausrüstungen, die während der Arbeit auftreten berechtigen den Auftragnehmer zur zeitweiligen Unterbrechung des Auftrages ohne Regressanspruch des Auftraggebers. Bei Überschreitung sind Schadenersatzansprüche jedoch ausgeschlossen. Wir haften für nachgewiesene Mängel nur mit Ersatzleistungen oder Reparatur unserer Wahl. Es besteht eine Haftungsbeschränkung der Höhe nach auf die Auftragssumme oder einen Bruchteil der Auftragssumme, soweit nicht vertraglich anders geregelt.
10. Vorbehalte: Ergibt sich nach Arbeitsbeginn, dass die vorgefundenen Verhältnisse nicht den Verhältnissen entsprechen, die dem Angebot zugrunde lagen, sind wir berechtigt Nachforderungen zu stellen oder auch von dem Auftrag zurückzutreten. Erstreckt sich ein Auftrag über einen längeren Zeitraum, gilt folgende Rechnung: Für die Dauer von 3 Monaten ab Angebotsdatum gelten die angebotenen Preise als unverbindlich. Danach sind wir berechtigt, bei Erhöhung des Bau- Lohntarifvertrages je %Tarifänderung die Angebotspreise um 1,0 % anzupassen. Bei Änderung der Materialkosten um mehr als 5 % sind wir berechtigt, die Erhöhung dem Auftraggeber weiter zu berechnen.

11. Vertragsform

Alle Verträge und Vereinbarungen bedürfen unabdingbar der Schriftform. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden jeder Art. Alle Abreden mit unseren Mitarbeitern im Außendienst sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

12. Abnahme

Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung des vorgelegten Leistungsberichtes. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die erbrachte Leistung sofort nach Beendigung der Arbeiten abgenommen wird (7:00-17:00 h). Wird die Unterschrift an einem anderen Tag nachgeholt, so können wir diese Kosten in Rechnung stellen. Der unterschriebene Bohr- und Schneidebericht gilt grundsätzlich als Abnahmeprotokoll. Andernfalls gilt die Abnahme der Leistungen ab Leistungserbringung als erfolgt wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 2 Tagen wesentliche Mängel geltend macht.

13. Termine

Bei Terminüberschreitungen, gleich aus welchem Grund, sind Schadenersatzansprüche beiderseits ausgeschlossen. Termine müssen grundsätzlich eingehalten werden und nicht abgesagt werden. Terminabsagen, die weniger als 48 Stunden vor dem zuvor vereinbarten Einsatz erfolgen, werden nach Nr.5 berechnet. Für eine Entschädigung ist ein angemessenes Entgelt zu entrichten, wenn wir keinen anderen Einsatz für unsere Monteure haben.

14. Schuttbeseitigung

Die Schuttbeseitigung erfolgt generell durch den Auftraggeber. Ein evtl. Transport auf der Baustelle, zu einem vom Bauherrn bestimmten Platz (Container) wird nach Aufwand in Regie ausgeführt. Evtl. Kosten für Abtransport, Trennung und Entsorgung sowie Schuttcontainer werden gesondert in Rechnung gestellt.

15. Sicherheitsmaßnahmen

Alle Sicherheitsmaßnahmen (wie Abstütungen von Bauteilen sowie durchfallenden Bohrkernen) haben seitens des Bauherrn zu erfolgen (oder durch die A.Kolovrat GmbH nach Aufwand in Regie). Der Auftrag hierzu hat schriftlich zu erfolgen. Für bauseitige Sicherungsmaßnahmen (z.B. Abstützung) haftet der Bauherr. Evtl. notwendige statische Nachweise hat der Auftraggeber zu besorgen. Die A. Kolovrat GmbH übernimmt keine Haftung für falsche statische Nachweise.

16. Brechen der Bohrkern

Das Brechen der Bohrkern (bis Ø 150 mm) ist im Bohrpreis enthalten. Ab Ø 150 mm erfolgt es nach Aufwand in Regie. Falls das Brechen bis Ø 150 nicht möglich ist (Bewehrung im Kern) wird es nach Aufwand in Regie rausgestemmt.

17. Kostenvoranschlag

Für einen Kostenvoranschlag ist ein angemessenes Entgelt zu entrichten. Ein für den Kostenvoranschlag bezahltes Entgelt wird gutgeschrieben, wenn aufgrund dieses Kostenvoranschlags ein Auftrag erteilt wird. Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Wissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden, Kostenvoranschläge sind daher unverbindlich.

18. Mängelrügen

Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 2 Tagen schriftlich anzuzeigen. Diese Frist beginnt im Zeitpunkt der Fertigstellung. Soweit die Mängel zu diesem Zeitpunkt noch nicht offensichtlich sein sollten, beginnt die Frist mit dem Eintritt der Offensichtlichkeit. Die Mängel sind unter Angabe des schadhaften Teiles, der Teile-Nummer und der Schadensstelle genau zu bezeichnen. Für Mängel, die nicht nach Maßgabe dieser Bestimmungen geltend gemacht werden, entfallen alle Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche.

19. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Leistungs- und Zahlungsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Verträge, die unter Einschluss dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen wurden, ist Hanau.
Stand: 01.01.2017

Alle vorherigen Preislisten verlieren hiermit Ihre Gültigkeit.

Das sollten Sie wissen und beachten!

Der zu bearbeitende Baukörper muss im Bohr-/Schneide- und Schlitz/Fräsbereich garantiert frei von Versorgungsleitungen und Entsorgungsleitungen (u. a.: Strom-, Gas-, Informations-, Wasser- und Abwasserleitungen) sein. Als Auftraggeber sind Sie verantwortlich: vor Auftragserteilung die notwendigen Zustimmungen vom Eigentümer/Vermieter einzuholen und die rechtsverbindliche Erklärung abzugeben, dass Standfestigkeit und die Funktionalität des Bauwerkes bei bestimmungsgemäßem Gebrauch durch die beauftragten Arbeiten nicht beeinträchtigt werden.

Wenn durch unsere Arbeiten in die Statik eines Bauwerkes eingegriffen wird, muss zunächst die Freigabe durch einen Fachplaner für Tragwerksplanung (Statiker) erfolgen. Denken Sie auch an die rechtzeitige Einholung der erforderlichen behördlichen Genehmigungen (z.B. Baugenehmigung).

Wenn wir für Sie z. B. einen Sturzträger einbauen sollen muss von Ihrem Bauingenieur - Projektanten der Träger statisch bemessen und die Technologie des Einbaus vorgegeben werden.

Unsere Leistungen sollten Sie durch einen Prüfstatiker oder Bauingenieur kontrollieren und abnehmen lassen. Bei größeren Aufträgen mit erhöhten Anfangsaufwendungen für uns bitten wir Sie, An- bzw. Abschlagzahlungen im zu vereinbarenden Umfang zu leisten.

Aus haftungsrechtlichen Gründen und um Missverständnisse zu vermeiden muss der Auftraggeber bzw. sein Beauftragter verantwortlich selbst das Einmessen und Anzeichnen der Bohr- und/oder Schneidbereiche vornehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen nach Vorklärung und bei Erfordernis nach Ortstermin und gegebenenfalls kostenpflichtiger Beratung vor Ort, die bei Auftragserteilung rückerstattet wird ein schriftliches Angebot unterbreiten und Sie bitten uns schriftlich zu beauftragen.



A.KOLOVRAT · DIENSTLEISTUNGEN AM BAU GMBH

Taunusstrasse 7 · 63486 Bruchköbel · Fon 06181-99 21 95 · Fax 06181-99 21 96 · Mobil 0172-672 94 68 · www.kolovrat.de · Email a@kolovrat.de

Seite: 1-5

Ja, ich habe die Preisliste, Regelwerke und AGB's der A. Kolovrat Dienstleistungen am Bau GmbH gelesen und bin mit deren Geltung einverstanden.

Datum :

Unterschrift :

Firmen Stempel:

www.kolovrat.de

<p align="center">Regelwerk für die Ausschreibung, Vergabe, Ausführung und Abrechnung von Betonbohren, Betonschnelden, Spalten und Pressen sowie technischem Betonabbau</p>	<p>Das nachfolgende Regelwerk wurde von den Fachverbänden aus der Schweiz, Österreich, Holland und Deutschland aufgestellt und ist ein Leitfaden für die Vertragspartner, das die Ausschreibung, Vergabe, Ausführung und Abrechnung von Dienstleistungen regelt.</p>	
<p>1. Geltungsbereich 2. Leistung und Lieferung 3. bauseitige Leistungen 4. vom Auftraggeber zu vergütende Leistungen 5. Aufmaß 6. Toleranzen</p> <p>1. Geltungsbereich 1.1 Abgrenzung Das vorliegende Regelwerk enthält werkvertragliche Bestimmungen für das Betonbohren, Betonschnelden, hydr. Spalten und dem technischen Betonabbau.</p> <p>2. Leistung und Lieferung Ausschreibung und Angebot 2.1 Allgemeines Für die Durchführung der Arbeiten ist die Wahl des Verfahrens und des Arbeitsablaufes sowie die Wahl und der Einsatz der Geräte und Maschinen Sache des Auftragnehmers. 2.2 Leistungsverzeichnis In der Leistungsbeschreibung müssen insbesondere folgende Angaben enthalten sein : 2.2.1 Art, Umfang und Dauer der Arbeiten 2.2.2 Baustelleneinrichtung <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Arbeitseinsätze • Geräte • Umsetzen der Geräte von Stockwerk zu Stockwerk • Umsetzen der Geräte von Gebäude zu Gebäude • Angabe über Art und Zustand der Zufahrtswege zum Einsatzort 2.2.3 Beschreibung des zu bearbeitenden Materials (Angabe der Spezifikation) <ul style="list-style-type: none"> • Beton, Güte • Bewehrung • Mauerwerk • Naturstein • Asphalt, Estrich 2.2.4 Die Arbeitssituation <ul style="list-style-type: none"> • an Böden und Decken, von oben nach unten • an Wänden • an Decken • an Unterzügen • an Stützen / Balken • an sonstigen Bauteilen 2.2.5 Die Bohrdaten, wie : <ul style="list-style-type: none"> • Bohrdurchmesser in mm • Anzahl der Bohrungen in Stück • Bohrlängen in cm • Schrägbohrungen (Winkel) • Überkopparbeiten 2.2.6 Die Schnittdaten, wie : <ul style="list-style-type: none"> • Schnitttiefen in cm • Schnittbreite in mm (Fugen) • Anzahl der Schnitte • Schnittfläche in m² • Schrägschnitte (Winkel) • Überkopparbeiten 2.2.7 Das Unterteilen von ausgeschnittenen Elementen : <ul style="list-style-type: none"> • max. Transportgewicht • Länge in m • Breite in m • Höhe in m </p>	<p>2.2.8 Entsorgungsvorgaben, wie <ul style="list-style-type: none"> • kontaminiert • nicht kontaminiert • recycelbar • nicht recycelbar 2.2.9 Terminvorgabe, wie <ul style="list-style-type: none"> • Ausführungstermine • Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeit <p>3. Bauseitige Leistungen 3.1 Erforderliche elektrische Energie bis max. 50 m Entfernung zum Einsatzort 3.2 Wasseranschluss (Druck mind. 2 bar am Einsatzort) bis maximal 40 m Entfernung zum Einsatzort 3.3 Gerüststellung über 2 m Arbeitshöhe Incl. Auf und Abbau und evtl. erforderl. Sicherheitsüberprüfungen. 3.4 Erforderl. Freiraum d. Arbeitsbereichs 3.5 Sicherung der Arbeitsstelle 3.6 Einmessen und Anzeichnen der Bohrpunkte und Sägeschnitte 3.7 Winterbaumaßnahmen</p> <p>4. Vom Auftraggeber zu vergütende Leistungen 4.01 Baustelleneinrichtung und -räumung 4.02 An- und Abfahrten zum/vom Einsatzort 4.03 Auslösung- und Übernachtungskosten 4.04 Mehraufwand für Schicht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit 4.05 Energieverbrauch durch den AN 4.06 Stahlzuschlag <ul style="list-style-type: none"> • für Querschnitte je cm² Schnittfläche (bei Stahlbeton sind Querschnitte bis 14 mm Ø im Grundpreis enthalten, ab 16 mm wird die volle Querschnittsfläche als Zuschlag abgerechnet ohne Abzug) • für Längsschnitte auch Schrägschnitte bzw. Anschnitte in Stahl ab Ø 12 mm bei runder Geometrie, oder der entsprechenden Fläche einer rechtwinkligen Form (Formel: L max x B max). • bei Schnitten in Profilstähle wird die gesamte Schnittfläche des Profils berechnet. • Wird ein Stahlschnitt auf einer Fläche von 10 x 10 cm von mehr als 10 % zur gesamten Schnittfläche ermittelt, wird unabhängig vom Durchmesser der einzelnen Stähle ein Zuschlag erhoben. 4.07 Umsetzen der Bohr- und Schneideeinrichtungen von Stockwerk zu Stockwerk 4.08 Eckbohrungen bzw. scharfkantiges Ausschnelden der Ecken als Zuschlag zur Sägearbeit 4.09 Hilfsbohrungen und Befestigungen zur Demontage der Bauteile 4.10 Wartezeiten bzw. Nebenarbeiten für die der Auftragnehmer verantwortlich ist 4.11 Angeordnete Arbeitsunterbrechungen für die der Auftragnehmer nicht verantwortlich ist</p> </p>	<p>4.12 Absaugen des oberflächigen Spülwassers (100 % nicht möglich) und dessen Entsorgung 4.13 Sichern, Herausnehmen und Abtransport der Bauteile 4.14 Entfernen oder schützen von Wand- und Bodenbelägen sowie Einrichtungsgegenständen 4.15 Vorsorgende Maßnahmen zur Vermeidung von Wasserschäden</p> <p>5. Aufmaß Grundlage für die Berechnung ist die vom Auftragnehmer tatsächlich erbrachte Leistung. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor Räumung der Baustelle ein gemeinsames Aufmaß zu ermöglichen. Zwischenaufmaße sind den Baustellenerfordernissen anzupassen.</p> <p>5.1 Kornbohrungen 5.1.1 Anzahl in Stück 5.1.2 Bohrungsdurchmesser in mm 5.1.3 Bohrstrecke in cm Schrägbohrungen : Bohrstrecke = Mantelstrecke in cm 5.1.4 Luft- und Dämmschichten bis 10 cm werden übermessen 5.1.5 Als Mindestbohrtiefe werden 15 cm aufgemessen</p> <p>5.2 Sägearbeiten 5.2.1 Schnittflächen werden nach lfdm oder m² gemessen 5.2.2 Schnitttiefe in m 5.2.3 Schnittlänge in m 5.2.4 Für die Schnittlänge ist das lichte Maß zugrunde zu legen, zusätzlich der erforderlichen Teilungsschnitte 5.2.5 Die Schnittflächen der zwangsläufig entstehenden Überschnitte sind im EP nicht enthalten. 5.2.6 Luft- und Dämmschichten bis 10 cm werden übermessen.</p> <p>5.3 Hydraulisches Spalten und technischer Betonabbau 5.3.1 Aufmaß nach m³ Ausbaувolumen 5.3.2 Anstelle der Abrechnungsbasis m³ können auch Bruchflächen in m², Bohrung in Durchmesser und Länge, Pressvorgänge und Frellegen / Trennen der Bewehrung einzeln aufgemessen werden.</p> <p>5.4 Zuschläge auf die Einheitspreise sind für folgende Leistungen zu entrichten : 5.4.1 Stahlzuschlag, siehe 4.06 5.4.2 Wand-, Boden- und Decken-Bündigschnitte 5.4.3 Überkopfböhr- und -Sägearbeiten 5.4.4 Schrägbohrungen und -Schnitte 5.4.5 Arbeiten unter erschwerten Bedingungen 5.4.6 Mehraufwendungen für Schwierigkeiten, die weder beschreiben noch voraussehbar waren. 5.4.7 Wochenend-, Feiertags-, Sonntags- und Nachtarbeit</p> <p>6. Toleranzen siehe Blatt 2</p>
<p align="right"><i>Arge Ebbs, Ausgabe 11. November 2011</i></p>		



A.KOLOVRAT · DIENSTLEISTUNGEN AM BAU GMBH

Taunusstrasse 7 · 63486 Bruchköbel · Fon 06181-99 21 95 · Fax 06181-99 21 96 · Mobil 0172-672 94 68 · www.kolovrat.de · Email a@kolovrat.de

6. Toleranzen bei Betonbohr- und Sägearbeiten

Stand: 11. November 2011

Empfehlungen des Fachverbandes Betonbohren und Sägen Deutschlands e.V. (FBS), des Schweizerischen Verbandes der Betonbohr- und Betonschneidunternehmen (SVBS), des Verbandes österreichischer Betonbohr- und Schneidunternehmen (VBS) und des Holländischen Verbandes Boorinfo Brance Vereniging

Grundlagen sind die Werte des Internationalen Verbandes der Betonbohr- und Sägeunternehmen (IVBS), die ATV DIN18459, die Österr. Norm ON B2253 und die Schweizer Norm NPK 132, sowie DIN18201 u. 18202 Maßtoleranzen im Hochbau (bezüglich der Ebenheit)

1 Kernbohrungen	ständergeführt	handgeführt
1.1 Durchmesser (Ø)	± 2 mm, zzgl. 1% des Ø	± 4 mm, zzgl. 1% des Ø
<i>Abweichung vom vorgegebenen Lochdurchmesser</i>		
1.2 Richtungsgenauigkeit	5 mm je 100 mm Bohrtiefe, zzgl. 10 % des Ø	10 mm je 100 mm Bohrtiefe, zzgl. 10 % des Ø
<i>Abweichung von der vorgegebenen Bohrachse in mm</i>		
1.3 Tiefenvorgabe bei Sacklöchern	+ 50 mm, zzgl. 10 % des Ø	+ 50 mm, zzgl. 10 % des Ø
<i>Abweichung von der Nutztiefe</i>		
1.4 Oberflächenwelligkeit	± 2 mm	± 4 mm
<i>Ebenheit der Bohrwand / Mantels</i>		
2 Sägen mit Bodensägen		
2.1 Schnitttiefe	10 %, höchst. 10 mm	
<i>Abweichung von der Nutztiefe - wenn erforderlich</i>		
2.2 Schnittlänge	höchstens 10 mm	
<i>bezogen auf den Endpunkt (Überschnitte)</i>		
2.3 Schnittlinie	15 mm auf 3 m Schnittlänge	
<i>Abweichung von der Schnittachse</i>		
2.4 Schnittbreite	± 2 mm	
<i>Abweichung zur Vorgabe</i>		
3 Sägen mit schienengeführten Sägen		
3.1 Schnitttiefe	10 %, höchst. 10 mm	10 %, höchst. 10 mm
<i>Abweichung von der Nutztiefe - wenn erforderlich</i>		
3.2 Schnittlänge	höchstens 10 mm	höchstens 10 mm
<i>bezogen auf den Endpunkt (Überschnitte)</i>		
3.3 Schnittlinie	10 mm auf 3 m Schnittlänge	20 mm auf 3 m Schnittlänge
<i>Abweichung von der Schnittachse</i>		
3.4 Schnittbreite	± 2 mm	± 2 mm
<i>Abweichung zur Vorgabe</i>		
3.5 Winkelgenauigkeit	± 1 °	± 4 °
<i>Abweichung vom vorgegebenen Winkel in °</i>		
4 Sägen mit Seilsägen		
4.1 Schnittlinie / Richtungsgenauigkeit	30 mm auf 3 m Schnittlänge	
<i>Abweichung von der vorgegebenen Schnittachse</i>		
4.2 Oberflächenrippungswelligkeit	± 20 mm pro m Bauteilstärke	
<i>Ebenheit der geschnittenen Fläche</i>		
4.3 Schnittbreite	± 10% des Sollw.	
<i>Abweichung zur Vorgabe</i>		
Tauchsägen		entfällt
Brechen		
Spalten		